Vorschläge

zu einem neuen

Finanz- und Schuldentilgungs-System.

Von

Johann Baptist Maffei,

Verwaltungs-Adjuncten der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Trient.

Keine Staatsschuld, keine Steuern, kein Finanzwesen mehr!

Wien, 1848.

In Commission bei Schmidt und Leo.

Mitbürger!

Im August d. J. unterbreitete ich dem Ministerium der Finanzen und der hohen constituirenden Reichsversammlung einen Vorschlag zu verschiedenen Finanz- und Amortisationsplanen, folgenden Inhalts:

1. „Ein Mittel, die Staatsschuld dadurch zu tilgen, daß höchstens „die zur Zahlung der 5% Interessen erforderliche Summe zur Disposition „gestellt werde: eine Summe, welche zur Ausgleichung der jährlichen „Interessen nothwendig erscheint, und wobei das Staatsgut unberührt „bleibt, und sich sogar noch vermehrt*).“

2. „Wenn die Staatseinkünfte zur Bestreitung sämmtlicher Aus„gaben unzureichend sind, ein Mittel, feste Einkünfte zu bilden, ohne neue „Steuern und Auflagen auszuschreiben.“

3. „Wenn die Steuern und Auflagen zu drückend sind, ein Mittel „dieselben zu vermindern, und sogar gänzlich aufzuheben, ohne deßhalb „dem Staate die aus denselben fließenden Einkünfte zu entziehen, sondern „sogar diese Einkünfte noch zu vermehren.“

Nachdem ich nun von einem Herrn Abgeordneten der hohen Reichsversammlung erfahren habe, daß mein Vorschlag, wenn er nicht wirklich in Ausführung kommt, ad acta gelegt werde, so habe ich, in der innigsten Ueberzeugung von der Ausführbarkeit, wie auch in Berücksichtigung der Wichtigkeit desselben, den Entschluß gefaßt, mich in die Hauptstadt zu begeben, in der Absicht, einer Commission nähere Erklärung darüber zu geben, als ich zu meinem Erstaunen vernahm, daß die hohe Reichsversammlung am Tage vor meiner Ankunft, mittelst Beschlusses vom 16. September d. J. unter Nr. 344, meinen Vorschlag ad acta zu legen befunden habe.

Eine gleiche Erledigung fand auch der gleichlautende, dem hohen Finanzministerium unterbreitete Vorschlag.

Ein Mann, der es unternimmt, ein Verfahren anzudeuten, mittelst dessen die Staatseinkünfte erhöht, die Auflagen vermindert und ohne Be-

*) Es kann auch Fälle geben, wo dieser Plan ohne Anweisung einer solchen Summe ausführbar ist.

drückung der Staatsbürger die Staatsschulden getilgt werden können, sollte meines Bedünkens doch einer wohlwollenden Aufnahme würdig sein, und als Staatsbürger steht ihm doch ohne Zweifel das Recht zu, Gehör zu fordern, um so mehr, da er für den Fall, daß man seine Vorschläge für irrig halten würde, auf keinerlei Entschädigung Anspruch macht.

Um den Herrn Minister der Finanzen von der Ausführbarkeit des Planes zu überzeugen, überreichte ich ihm unterm 29. September einen neuen Vorschlag mit der Lösung eines Problems, mittelst dessen binnen 20 Jahren die Staatsschuld getilgt sein und schon mit dem sechzehnten Jahre alle directen und indirecten Steuern aufhören würden, und zwar mittelst eines unterdessen gebildeten activen Staatsgutes, dessen Einkünfte alle Bedürfnisse des Staates decken würden.

Die Ereignisse und die seitherigen Folgen des sechsten Octobers nahmen die Zeit des Herrn Ministers dergestalt in Anspruch, daß es mir nicht möglich war, mehr als eine Aeußerung von ihm zu erhalten, durch welche er mir indessen seine Zustimmung mit folgenden Worten zu erkennen gab: „Es würde mir sehr angenehm sein, wenn Ihr Vorschlag angenommen würde."

Ich sehe die Ernennung eines neuen Ministeriums und die Wiederherstellung der Ruhe verzögert; aber wenn man auf die eigene Sicherheit und Existenz bedacht sein muß, so ist es nicht möglich, sich mit staatsökonomischen Angelegenheiten zu beschäftigen.

Der von mir entworfene Plan hat auf den ersten Anblick etwas Paradoxes; da derselbe aber alle unsere Mitbürger, ohne Unterschied des Standes, interessirt, so wünsche ich denselben Gelegenheit zu verschaffen, meine Ideen über diesen hochwichtigen Gegenstand kennen zu lernen, und ich habe mich entschlossen, diesen meinen Plan vor meiner Abreise der Oeffentlichkeit zu übergeben. Meine Absicht geht nämlich dahin, meinen Mitbürgern, falls der Nutzen des von mir entworfenen Planes erkannt wird, Gelegenheit zu geben, denselben in meiner Abwesenheit gegen etwa zu erhebende irrige Ausstellungen in Schutz zu nehmen; denn es gab von jeher Menschen, und es wird deren immer geben, welche sich einem Plane, einem guten Rathe aus dem einzigen Grunde lebhaft widersetzen, weil der Plan nicht von ihnen ausgegangen ist, und wie sehr sie auch innerlich von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt sein mögen, so unterdrücken

sie doch gewaltsam die Stimme ihres Gewissens, üben Verrath an der Wahrheit, und setzen das Wohl des Staats und der Bürger ihren Privatleidenschaften nach.

Sollte der von mir entworfene Plan aus einer mir unbekannten Ursache in seiner ganzen Ausdehnung nicht annehmbar sein, so wird er vielleicht theilweise zur Annahme geeignet gefunden werden.

»Jeder Vorschlag,« sagt Ward in seinem Entwurfe der Staatsökonomie, »ist ein Mittel, die Anwendung anderer Mittel zu erleichtern; wer also jenes Mittel, jene Kraft wählt, wodurch tausend andere Mittel, tausend andere Kräfte in Bewegung gesetzt werden, und diese mit einander verbindet und dergestalt leitet, daß jedes Mittel, jede Kraft eine besondere Kette von Kraftäußerungen wird, der umfaßt meiner Meinung nach das ganze System der Staatsökonomie und des Finanzwesens, und trägt dazu bei, dasselbe seinem einzigen Ziele, dem allgemeinen Wohlstande zuzuführen.«

Man bedenke nur, daß bei mißlichen oder schwierigen Unternehmungen die Furcht vor der Schwierigkeit die größte Schwierigkeit zu sein pflegt; man unterläßt Vieles zu unternehmen aus Mangel an Festigkeit und Beharrlichkeit.

Mitbürger! der Plan, den ich Euch vorlegen will, ist leicht auszuführen: mit demselben kann man auf einmal oder allmälig die Schuld tilgen und die Steuern aufheben; dieser Plan ist ausführbar mit oder ohne Auswechslungscasse, mit vielem oder geringem Geldumlauf, — kurz, wenn die Mittel und die Art der Ausführung nicht irrig sind, so kann jeder Betrag, groß oder klein, dem Staate und den Staatsbürgern unberechenbaren Nutzen bringen.

Da die Entwicklung meines Planes und die Berechnungen, welche ich zur Lösung vieler hundert Probleme gemacht habe, sehr voluminös sind, so habe ich mich nur auf das beschränkt, was die Ausführbarkeit dieses Planes beweisen kann, jedoch mit dem Erbieten, auf Verlangen die nöthigen Erläuterungen zu geben und allen jenen Personen, welche etwa mit der Leitung der erforderlichen Maßregeln und Vorarbeiten beauftragt werden, mit Rath und That an die Hand zu gehen; wobei ich mich überzeugt halte, daß mir der Staat, wenn mein Plan ausführbar gefunden wird, meine Mühe belohnen und meine nicht unbedeutenden Auslagen mit billiger Rücksicht auf den unberechenbaren Vortheil, der dadurch dem

Staate und den Staatsangehörigen erwächst, vergüten wird; denn die Ausführung meines Planes, deren Dauer von den Mitteln und von dem gewählten Verfahren abhängt, hat zur Folge: **die Tilgung der Staatsschuld, die Abschaffung der Steuern und des Finanzwesens.**

Mitbürger! nehmet die Arbeit eines Mannes, der Euer Glück aufrichtig will, wohlwollend auf.

Wien, im October 1848.

Johann Baptist Massei.

Vorschläge

zu einem neuen Finanz- und Schuldentilgungssystem, dessen Folgen sind:

keine Staatsschuld mehr;
keine Steuern mehr;
kein Finanzwesen mehr.

Die österreichische Monarchie hat, wie jeder andere Staat, ein sicheres und dauerndes Mittel, ein eigenes Staatsgut zu bilden, welches so viele Einkünfte erzielt, daß es aus sich allein alle Staatsbedürfnisse bestreiten, die Staatsschuld tilgen und einen Reservefond bilden kann. — Dieses Staatsgut wird ohne Auflage und ohne Belastung des Staatsbürgers, mittelst fingirter Capitalien, welche sodann zu wirklichen Capitalien werden, gebildet.

Wir beschränken uns hier vorläufig auf die Darlegung jener wenigen praktischen staatsökonomischen und finanziellen Grundsätze, welche die Basis des vorzuschlagenden Systems bilden, und deren Verständniß daher unumgänglich nothwendig ist, und auf den Beweis, daß dieser Entwurf auf fester Grundlage ruht. Wir unterlassen daher jede theoretische Entwicklung, und gehen sogleich zur praktischen Anwendung über. Wir setzen hiebei die folgenden problematischen Sätze als wirklich voraus:

1. Daß die Staatsschuld sich auf tausend Millionen belaufe;

2. daß die Interessen derselben zu fünf Procent anzunehmen sind;

3. daß sich die jährlichen Ausgaben, mit Inbegriff der Interessen für die Staatsschuld, auf 170 Millionen, und nach Abzug der Interessen auf 120 Millionen belaufen;

4. daß die gesammten Staatseinnahmen 110 Millionen betragen; daß von dieser Summe 20 Millionen aus dem Ertrage des activen Staatsgutes, und 30 Millionen von Steuern, Zöllen ꝛc. herkommen, welche immerhin ermäßigt, aber aus politischen Gründen nie ganz aufgehoben werden könnten, wie z. B. die Post, die Zölle ꝛc.;

5. daß der Staat geneigt sei, sowohl die aus dem Staatsgute herrührenden 20 Millionen, als auch die anderen 30 Millionen, folglich zusammen 50 Millionen zur Tilgung der Schuld zu verwenden. Diese 50 Millionen entsprechen den Interessen der zu tilgenden Staatsschuld;

6. daß der Staat sein eigenes actives Vermögen (Staatsgut) ganz ungeschmälert erhalten will;

7. daß er es für nöthig hält, einen jährlichen Reservefond von 10 Millionen für unvorhergesehene Fälle zu haben;

8. daß der Staat wünscht, die Tilgung der Schuld längstens binnen 24 Jahren in's Werk zu setzen;

9. daß die directen und indirecten Steuern, so wie andere den Staatsbürgern zur Last fallenden Auflagen von jährlich 60 Millionen, bei der Einführung des Planes gänzlich aufzuhören haben;

10. daß eine symbolische Münze (Papiergeld) nur unter folgenden Bedingungen in Umlauf gebracht werden dürfe:

a) daß sie der Metallmünze in allen Zahlungen gleich gehalten werde;

b) daß sie zwei verschiedene Werthe, einen Real- und einen Nominalwerth habe;

c) daß sechs Monate nach dem Tage der Emittirung den Parteien das Recht zustehe, der Casse aber die Verpflichtung obliege, dieselbe auf jedesmaliges Verlangen ihrem völligen Nominalwerthe nach, gegen Metallmünze einzuwechseln;

11. daß mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Staatscredits, zum Behuf dieser Einwechslung, ein effectiver Cassenvorrath, dem fünften Theile des zu emittirenden Papiergeldes entsprechend, hinreichend sei, und daß man diese Summe gegen 5% Interessen haben kann;

12. daß das Papiergeld die Summe von sechstausend Millionen nicht überschreiten könne;

13. daß bei allfälliger Erschöpfung der Casse durch die Auswechslung, der Besitzer des Papiergeldes verlangen kann und die Schuldentilgungscasse die Verpflichtung hat, demselben eine fünfprocentige hypothekarische Obligation zu übergeben. Diese Obligationen müssen auf Privatrealitäten in einer von dem Besitzer des Papiergeldes zu bestimmenden Provinz und Gemeinde versichert sein, — vorausgesetzt, daß die Casse mit solchen Obligationen versehen ist, wovon sich die Parteien durch Einsicht der Grundbücher überzeugen können;

14. daß diese Obligationen durch ein Gesetz

a) in allen Depositenämtern der effectiven Münze gleich geachtet würden, in Anbetracht, daß die Casse auf jede Anforderung gehalten ist, dieselben bei jedesmaliger Vorweisung gegen Papiergeld zugleich mit den fälligen Interessen auszuwechseln, beziehungsweise auszugleichen;

b) daß die Interessen auf summarischem Wege realisirt werden können, und so auch das Capital nach einer festzusetzenden Aufkündungsfrist;

c) daß im Fall eine Obligation aus irgend einem Grunde verloren ginge, durch ein Gesetz als Besitzer jenes Capitals derjenige anzusehen sei, der als Eigenthümer in den Grundbüchern vorgemerkt steht, und zwar nach einer bestimmten, festzusetzenden Frist;

15. daß der Werth der hypothecirten Realitäten mindestens das Doppelte (oder Dreifache) des Betrages und Nominalwerthes der Obligation ausmache; daß dieselbe nach Belieben der Parteien einzutreiben und zu bezahlen ist;

16. daß die Passiva, welche Private*) unter einander schulden, sich nach statistischen Ausweisen beiläufig zehnmal höher belaufen, als die zu tilgende Staatsschuld;

17. daß diese Privatschuldner, in Anbetracht, daß mit der Ausführung dieses Planes alle ihnen zur Last fallenden directen und indirecten Steuern aufhören und daß ihnen dadurch noch andere Vortheile erwachsen, geneigt sind, zu Gunsten des Staats unter folgenden Bedingungen neue verzinsliche Darlehen auf sich zu nehmen:

a) daß das Capital vom Staate nicht zurückgefordert werden dürfe, sondern nach Belieben der schuldenden Partei nach Jahresfrist zurückgezahlt werden könne;

b) daß die Interessen zu 4% von sechs zu sechs Monaten vorausbezahlt werden müssen, unter Androhung der summarischen Execution und der Bezahlung der Verzugszinsen (capo soldo);

c) daß die hypothecirten Realitäten mindestens den doppelten (oder dreifachen) Werth der dargeliehenen Summe haben müssen;

d) daß die Obligation vinculirt ist an die Specialhypothek für einen Betrag an Papiergeld, welcher dem ausgegebenen Anleihebetrage gleichkommt;

---

*) Unter Privaten sind auch die Gemeinden, Gesellschaften, Corporationen ꝛc. mitbegriffen.

e) daß nach dem Uebergange der Obligation aus dem Besitze des Staats in die Hände und in das Eigenthum der Privaten, das Capital als eintreibbar nach vorheriger (festzusetzender) Aufkündung anzusehen sei, und daß die Interessen in diesem Falle von 4% auf 5% steigen müssen, jedoch in verfallenen Raten von Jahr zu Jahr zu zahlen kommen, und zwar von dem Tage, an welchem die Obligation in Privathände übergeht; wobei zwar keine Verzugszinsen als Strafe festzusetzen sein würden, aber die Obligation würde immer mit der summarischen Execution eintreibbar sein. Die im voraus realisirten Interessen müßten der schuldenden Partei von der Tilgungscasse für die Zeit nach der Ausgabe der Obligation zurückgestellt werden;

f) daß die Zahlung sowohl des Capitals, wenn es in Privathände übergegangen ist, als auch der Interessen von dem Besitzer der hypothecirten Realität eingetrieben werden kann *).

Diese Art Obligationen würde bewirken, daß das in den Cassen todt liegende Gold und Silbergeld im Verkehr erscheinen würde, denn die Besitzer klingender Münze würden dieselbe zum Ankauf solcher Obligationen verwenden, weil sie die letzteren zum Behuf ihrer Speculationen jeden Augenblick wieder in Geld umsetzen können. Eben in dieser Absicht läßt man die klingende Münze jetzt todt liegen. Nach diesem Plane aber würden die Besitzer klingender Münze den doppelten Vortheil haben, die Interessen für eine jetzt todt liegende Summe zu bekommen, und zugleich der Gefahr eines Verlustes überhoben zu sein.

Wenn die oben gestellten Forderungen zugestanden sind, so erhält der Plan seine Lösung, nämlich

Erstens: durch Creirung von Geldwerth, durch Verzinsbarmachung und Anlegung desselben.

*) Unter diesen Bedingungen würde jeder Privatmann zugelassen werden, selbst wenn er nicht zur Zahlung von Passiven, sondern für andere Bedürfnisse eine Anleihe zu machen hätte, — so wie auch die Kaufleute und Industriellen; und selbst wenn die Anleihe zur Anlage neuer Fabriken oder Manufacturen, oder zur Beförderung des Ackerbaues oder zu irgend einem anderen gemeinnützigen Zwecke bestimmt wäre, so würde die Anleihe zu 3% zu bewilligen sein. Da die Summen, welche die Regierung entlehnt, gänzlich zur Rückzahlung verwendet werden, so könnte sie, so zu sagen, immerfort bis in's Unendliche entlehnen.

Die Creirung von Geldwerth ist für einen Staat, der die Executivgewalt hat, bald bewerkstelligt, und er findet in dem Papier, im Leder ꝛc. eine Goldgrube. Um diesen Geldwerth sodann anzulegen und verzinsbar zu machen, ist es unumgänglich nothwendig, aus diesem creirten Geldwerth hypothekarische Capitalien, zu 4% verzinsbar, zu machen. In den 15., 16. und 17. Forderungen ist die Art derlei Capitalien anzulegen bezeichnet worden.

Zweitens: durch die Aufnahme einer Anleihe von 1200 Millionen zu 5%, welche zur Bestreitung der Auswechslung nothwendig ist, und vom Staate nach Erfüllung der eilften Bedingung negocirt wird.

Man nehme nun den mittelst Hypothek creirten Geldwerth auf die Summe von 6000 Millionen an, welche unter den obigen Bedingungen zu 4% Interessen angelegt wurden, und das in die Casse (deren Revision vor Ablauf des Semesters genügend ist) eingelegte und zum Auswechseln bestimmte effective Geld beträgt, wegen der passiven Anleihe, 1200 Millionen.

Die creirten Capitalien von 6000 Millionen zu 4% bringen dem Staate eine jährliche Einnahme von 240 Millionen. Zu diesen gerechnet die 50 Millionen, welche durch die Erfüllung der Bedingung Nr. 5 bewilligt worden sind, ergibt sich eine jährliche Einnahme von 290 Mill.

Hiervon abgerechnet 120 Mill. zur Bestreitung der Staatsausgaben, laut Bedingung Nr. 3, und 10 Mill. für den Reservefond, laut Nr. 7, zusammen . . . . . 130 »

ergibt sich ein Ueberschuß von . . . . . 160 Mill.

Wenn diese Summe nun zur Tilgung des passiven Capitals verwendet wird, so wird in 24 Jahren die Tilgung der ganzen alten und neuen Schuld nebst einem Ueberschuß von 25 Millionen erzielt.

Da die creirten und mittelst des Papiergeldes in dem oben genannten Betrage von 6000 Millionen angelegten Capitalien, wie bereits erwähnt, so lange fingirte Capitalien sind, als das Papiergeld sich im Umlauf befindet, so ist es, um diese fingirten Capitalien zu wirklichen zu machen, unumgänglich nothwendig, das betreffende Papiergeld dem Umlauf zu entziehen und in der Casse zu behalten; denn wenn man den effectiven Cassenfond von 1200 Millionen, die 25 Millionen Ueberschuß und die jährliche Einnahme von 160 Millionen verwenden will, so gelangt man

binnen weiteren 30 Jahren dahin, das ganze hypothekarische Papiergeld aus dem Verkehr zurückzuziehen, und folglich die fingirten Capitalien in eben so viele wirkliche, mit einem Ueberschuß von 25 Millionen, zu verwandeln.

Diese Operation, das Papiergeld dem Verkehr zu entziehen und dadurch wirkliche Capitalien zu bilden, ist schon in den ersten Jahren ausführbar, wenn man zu diesem Zwecke die 50 Millionen ganz oder zum Theil verwendet, welche übrig bleiben von den eingehenden 290 Millionen, nach Vorwegnahme der Staatsausgaben, des Reservefonds und der 110 Millionen für die Interessen der Staatsschuld.

Dieser Plan gewährt nachstehende Vortheile zu Gunsten des Staats und der Staatsangehörigen:

1. Getilgte Staatsschuld	fl.	1,000,000,000
2. Das creirte active Staatsgut	»	6,000,000,000
3. Cassenvorrath oder Ueberschuß, wie oben .	»	25,000,000
4. Das frühere, nunmehr aufhörende, jährliche Deficit von 60 Millionen bildet laut Nr. 3 und 4 ein Capital von	»	1,500,000,000
5. Directe und indirecte Steuern und andere Auflagen, welche mit dem jährlichen Ertrage von 60 Mill. aufhören, laut Nr. 9, das Capital	»	1,500,000,000
Ferner die Staatseinkünfte, welche von der Ausführung des Planes abhangen, belaufen sich wie oben auf . . 290 Mill.		
und die Ausgaben auf . . . . . 120 »		
daher Ueberschuß . . . . . 170 Mill.		
Dieser, zu 4% angelegt, gibt ein Erträgniß von fl. 6,800,000, das Capital mit Zinsen auf Zinsen in 20 Jahren	»	4,955,000,000
ergibt sich ein Gewinn von	fl.	14,980,000,000
Einen anderen Vortheil würden hiebei die geldnehmenden Privaten haben durch billigere Interessen im Betrage von jährlich 60 Mill., welche zur Zahlung von Passiven fruchtbringend zu 5% angelegt, in 24 Jahren ein Capital tilgen würden von	»	2,870,000,000
	fl.	17,850,000,000

Um auch die in Berechnungen dieser Art minder geübten Personen von den Vortheilen, welche dieser Plan sowohl dem Gesammtstaate als den einzelnen Staatsangehörigen bringen kann, und von der Haltbarkeit dieses Systems zu überzeugen, stelle ich folgende Berechnung auf.

Gegenwärtig haben die Staatsangehörigen folgende jährliche Ausgaben zu leisten:

a) an directen und indirecten Steuern, welche nach diesem Plane aufhören würden	fl. 60,000,000
b) an Interessen von Privatcapitalien, 6000 Millionen zu 5 %	» 300,000,000
	fl. 360,000,000
Laut des vorliegenden Planes fallen die directen und indirecten Steuern zu ihren Gunsten weg, und die Interessen der Privatcapitalien zu 4 % betragen jährlich nur	» 240,000,000
also weniger zu leisten jährlich	fl. 120,000,000

Das Capital, zu 4 % berechnet, ist fl. 2,750,000,000, und hierin ist das jährliche Deficit von 60 Millionen, welches ebenfalls von den Staatsangehörigen gefordert werden wird, nicht mit inbegriffen.

Und der Staat? — Der Staat hat gegenwärtig eine Einnahme von 100 Millionen, mit einem jährlichen Deficit von 60 Millionen; durch die Ausführung des gegenwärtigen Planes hingegen würde er die Einnahme auf 290 Millionen bringen, und dabei einen Ueberschuß von 170 Millionen haben.

Und welchen unendlichen Nutzen würde nicht Industrie und Handel durch die Wiederherstellung des Credits daraus ziehen! Welcher Vortheil würde nicht den Besitzern der so tief gefallenen Staatsobligationen aus diesem System erwachsen!

Dieß sind Thatsachen, dieß sind mathematisch genaue Berechnungen, und bei mir gilt der Grundsatz, daß in der Staatsökonomie und im Finanzwesen die Berechnungen mehr als Vernunftschlüsse gelten. Es ist klar, daß, so oft als die Staatsverwaltung wegen Mangels an Cassenvorrath genöthigt ist, den Parteien hypothekarische Obligationen hinauszugeben, mittelst Papiergeldes in gleichem Betrage ein anderes Capital gebildet werden muß, damit die vorangeschlagten Einnahmen nicht fehlen. Zu diesem Ende muß die Staatsverwaltung immer von sechs zu sechs

Monaten im Voraus die nöthigen Verfügungen treffen, und seiner Zeit die vorgemerkten Gesuche sich vorlegen lassen.

Es kann im Verlauf der Zeit die Gelegenheit fehlen, derlei Capitalien anzulegen, weil der Zinsfuß im Allgemeinen hinabgedrückt ist. Dieß würde einen blühenden Zustand des Landes andeuten. In einem solchen Falle müßte die Auswechslungscasse durch eine neue Anleihe ergänzt werden, es müßte im Verhältniß des Credits neuer Geldwerth creirt, es müßten durch diesen neue Capitalien zu gleichem oder zu geringerem Zinsfuße, als von den Privaten bewilligt wird, gebildet werden; denn es ist anzunehmen, daß die Geldnehmer bei gleichem Preise den Staat vorziehen, um so mehr, da der Nutzen des Staats den Staatsangehörigen zu gut kommt. Auf diese Weise werden sich die Capitalisten verbindlich machen, ihr Geld zum Besten der Industrie, des Handels, des Ackerbaues zu verwenden. Hieraus folgt, daß der Mensch sich in der Lage befindet, seine Bedürfnisse zu befriedigen, der Geldumlauf vermehrt sich und wird daher einträglicher; denn ein Fabriksunternehmer, ein Kaufmann kann durch den Verkauf seiner Erzeugnisse und Waaren das angelegte Capital mit größter Schnelligkeit realisiren; um so schneller kann er dann auch die Production wieder anfangen, und um so mehr Erzeugnisse wird sein Capital in einem gegebenen Zeitraume liefern; er wird sodann auch in die Lage versetzt, seine Erzeugnisse billiger zu verkaufen, als es in anderen minder blühenden Staaten möglich ist, und wird daher auch fremdes Geld in's Land ziehen.

Wenn sich der Zinsfuß vermindert, so wird durch diese Verminderung und durch die Vermehrung der Industrieerzeugnisse der Handel und der Werth der Ländereien gehoben. Hierdurch erhält der Ackerbau einen außerordentlichen Impuls, und durch den verbesserten Ackerbau werden auch die Einkünfte vermehrt. Bei einer Vermehrung der Industrie, des Handels, der Erzeugnisse und der Einkünfte, wird sich die Masse des auswärtigen Handels vermehren, die Bilanz wird sich günstig gestalten, die Zahl der Gewerbtreibenden und Handwerker wird zunehmen, das Volk wird zur Sparsamkeit geführt, die Bedürftigen erhalten Beschäftigung, und die Consumtion wird sich dadurch, zum Vortheil der Industrie und des Handels, bedeutend vergrößern.

In diesen Vorschlägen ist vielleicht auf den ersten Anblick manches Auffallende, der bisherigen Erfahrung Widerstreitende. Aber ist dieß

nicht bei vielen anderen Wahrheiten der Fall? — Man wird vielleicht die bedeutende Summe des zum Umlauf vorgeschlagenen Papiergeldes tadeln? In der beantragten Weise ist es jedoch besser und bringt mehr Nutzen als Metallmünze; wenn man es als nachtheilig erkennen wollte, so müßte man jede Art von Münze, das Gold und Silber nicht ausgenommen, mithin den Umlauf jeder Art baaren Geldes für nachtheilig halten. Wie oben angeführt, kann der Staat, wenn er die Schuldentilgung suspendirt, mit Inbegriff des Reservefonds über eine Einnahme von jährlichen 60 Millionen verfügen; nach dem vorliegenden Plan ist er also im Stande, einen gleichen Betrag dem Verkehr zu entziehen, und im äußersten Nothfall kann er ja unterlassen, mit der Creirung neuer Capitalien jene Quantität des mit der Ausgabe der Obligationen realisirten Papiergeldes zurückzuziehen, und dieß würde keine andere Folge haben, als die Verlängerung der Schuldentilgung, aber der Staat wird aus der Bildung fingirter Capitalien immer einen höchst bedeutenden Nutzen ziehen.

Man wird die Auffindung der zum Auswechseln nöthigen Anleihe vielleicht für schwierig halten. Ich sehe darin durchaus keine Schwierigkeit, denn das Capital der directen und indirecten Steuern von jährlichen 60 Millionen, welche künftig diesem Plane gemäß aufzuhören hätten, beläuft sich auf 1500 Millionen, und jenes des jährlichen Deficits weiterer 60 Millionen ebenfalls auf 1500 Millionen, welche auf jede Weise (wenn man nicht alljährlich die Staatsschuld vermehren und dieselbe in's Unendliche, folglich zu einem Staatsbankerott treiben will) auf die Staatsbürger repartirt und von denselben entweder durch Vermehrung der bestehenden Steuern oder durch Einführung neuer eincassirt werden müßten. Es ist daher für die Staatsangehörigen von der größten Wichtigkeit, zur Auftreibung der Anleihe Alles aufzubieten, wenn sie dieselben auch nicht nur garantiren, sondern sogar zahlen müßten; denn sie müssen berechnen, daß sie mit der Zahlung, oder besser gesagt, mit der Zurückhaltung des Betrages der jährlichen Steuern auf nur zehn Jahre, ein Capital von 1200 Millionen anhäufen würden. Dieses Capital würde laut der Forderung Nr. 11 für die Auswechslung nothwendig sein.

Zweitens ist dieser Plan auch ohne Auswechslungscasse ausführbar, nur müßte in diesem Falle das Papiergeld, um den Handelsverkehr nicht zu beeinträchtigen, sowohl bei Zahlungen unter Privaten als auch bei

Zahlungen an die öffentlichen Cassen, der klingenden Münze gleichgehalten werden.

Vielleicht würde man den langen Zeitraum der Ausführung dieses Planes für ein Hinderniß halten. — Auf diesen Einwurf erwiedern wir: wer gegen die Länge der zur Tilgung der Staatsschuld anberaumten Zeitfrist Bedenken trägt, zeigt dadurch eine gänzliche Unkenntniß des finanziellen Mechanismus, und weiß die Ergebnisse desselben nicht zu beurtheilen. Der Plan ist auch in Einem Jahre ausführbar; aber es wäre dann nothwendig, daß die Privat-Passiva sich auf mindestens 80,000 Millionen, und die dafür verpfändeten Realitäten mindestens auf das Doppelte belaufen, und es müßte dabei die Bedingung gestellt werden, daß die Auswechslung erst nach Ablauf eines Jahres, von der Emittirung an gerechnet, gefordert werden könnte, und daß der Umlauf einer gleichen Menge Papiergeldes keine Nachtheile mit sich bringt. Die Berechnung ist folgende:

Die Summe der creirten fingirten Capitalien beträgt	80,000 Mill.
Die Interessen zu 4% von einem Jahre .	3200 Millionen
Die zu tilgende Staatsschuld	1000 Mill.
Staatsausgaben . . .	120 »
	1120 »

Cassenvorrath, welcher dem Verkehr entzogen ist, und folglich wirkliches actives Capital . . . 2180 Millionen.

Auch die ganze übrige Menge des Papiergeldes ist aus dem Verkehr verschwunden mittelst Ausgabe an die Besitzer der betreffenden, in der oben angegebenen Weise creirten hypothekarischen Obligationen.

Nach dem Verschwinden der Staatsschuld stellt sich also die Staatsverwaltung folgendermaßen heraus:

Einkünfte.

a) Interessen der activen Capitalien	fl. 87,200,000
b) Ertrag aus den Staatseinnahmen und dem activen Staatsgute	» 50,000,000
	fl. 137,200,000
Nach Abzug der Staatsbedürfnisse zur Bestreitung der Ausgaben, laut Forderung Nr. 3, mit	» 120,000,000
ergibt sich ein Ueberschuß als Reservefond von . .	fl. 17,200,000

Dieser Plan ist nach meinem Dafürhalten der anwendbarste: er-

stens, weil durch die Ausführung desselben sogleich der öffentliche Credit wieder hergestellt werden würde; und dann, weil mit der Wiederherstellung des Credits das Papiergeld durch den Umlauf im Handelsverkehr eine größere Gewalt erhalten würde. An die Casse würde nur das überflüssige Papiergeld zurückgegeben werden. Hieraus würde der Staat den Nutzen der Interessen von den Capitalien des in Umlauf befindlichen Papiergeldes ziehen. Dieser Plan bietet außerdem auch noch folgende Vortheile:

1. Getilgte Staatsschuld	fl. 1,000,000,000
2. Neu creirtes actives Staatsgut . .	» 2,180,000,000
3. Nach dem Aufhören des jährlichen Deficit von 60 Millionen, beträgt das Capital davon zu 4%	» 1,500,000,000
4. Nach dem Aufhören der directen und indirecten Steuern von jährlichen 60 Millionen, beträgt das Capital davon	» 1,500,000,000
Totalsumme . .	fl. 6,180,000,000

Ein weiterer Vortheil von 800 Millionen würde sich zu Gunsten der geldaufnehmenden Privaten, Gemeinden ꝛc. ergeben; aber ein gleicher Verlust würde den Capitalisten zur Last fallen, wenn sie binnen Jahresfrist keine Gelegenheit finden, ihre Capitalien anzulegen; allein ich bin überzeugt, daß diese wohlhabendste Classe von Staatsbürgern, welche bisher am wenigsten durch Finanzmaßregeln zu leiden hatte, die Ausführung des Planes wegen der folgenden Vortheile wünschen werden:

a) weil sie mit der Tilgung des Capitals zugleich die auf demselben rückständigen Interessen realisiren. Diese entsprechen, nach einer gewöhnlichen Berechnung, mindestens dem Betrage einer Jahreseinnahme, und belaufen sich also auf 4000 Millionen, welche sogleich als Capital zu 4 % angelegt, den Verlust schon in diesem Jahre um 160 Millionen verringern;

b) weil sie unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und Staatsbedürfnissen fernerhin eine billig bemessene Steuer von ihrem Einkommen zu entrichten haben werden;

c) weil die unter der Classe der Capitalisten befindlichen Grundbesitzer, Kaufleute und Industriellen durch das Aufhören der directen und indirecten Steuern einen weiteren Vortheil haben werden;

d) weil sie bei der Tilgung der Staatsschuld den vollen, aus den

Obligationen ersichtlichen Nominalbetrag ermitteln können. Nach dem dermaligen Curse haben die Obligationen nur einen Werth von beiläufig 70 Procent; die Capitalisten haben also einen weiteren Vortheil von 300 Millionen. Und endlich

e) weil sie nach diesem Plane ihre Privatobligationen gegen hypothekarische, unzweifelhaft sichere Obligationen einwechseln. Letztere gelten aber laut Forderung Nr. 14 in den Depositenämtern und in der Schuldentilgungscasse dem baaren Gelde gleich.

Dieser Plan ist auch ausführbar in Fällen, wo Privatschuldner sowohl durch die Vorausbezahlung der halbjährlichen Interessen an den Staat, als auch durch die Bezahlung der rückständigen Interessen nebst dem Capital an die Capitalisten, irgend einer nothwendigen Geldsumme verlustig würden; vorausgesetzt nämlich, daß der Werth der hypothecirten oder zu hypothecirenden Realitäten hinreichend ist, um auf die festgesetzte Weise auch den Betrag dieser nach dem Capital zu bestimmenden Interessen zu garantiren. Diese Gesammtsumme (nämlich Capital und Interessen zusammen) kann man nachher durch die Ersparniß der Steuern auf den Betrag des ursprünglichen Capitals reduciren, und auch noch unter den Betrag des letzteren, in Ratenzahlungen, in Betracht, daß für jede Liegenschaft, welche eine eigene Nummer im Cataster hat, eine besondere Schuldverschreibung ausgestellt werden müßte*).

Für die Haltbarkeit meines Finanzplanes könnte ich noch viele andere Motive anführen, wenn ich nicht fürchtete, die Grenzen dieser vorläufigen Erörterungen zu überschreiten. Ich füge nur noch hinzu, daß ich durch diese Vorschläge den Staaten die Mittel an die Hand gebe, jedes staatsökonomische Problem zu lösen, und folglich auch die Entschädigung für die aufgehobenen Zehnten und andere Leistungen zu entrichten.

Man bedenke nur, wie viel das Papiergeld zum Reichthum und zur großartigen nationalen Entwicklung Englands beigetragen hat! Wird das Papiergeld gleich bei seinem Entstehen in seinem ganzen ungeheuern

*) Ein gleiches Resultat würde man erzielen, wenn man auch nur Capitalien für die Summe von 10,000 Millionen anlegen könnte; aber in solchem Falle müßte man die Anlegung für 4 Jahre wiederholen, wenn die Obligationen wegen der verlangten Auswechslung des Papiergeldes ausgegeben werden müßten, und so mit jeder beliebigen anderen Summe.

Umfange auf eine fruchtbringende Weise und nach seinem Nominalwerthe verwendet, so muß es zum Gedeihen unserer Monarchie, wie jedes anderen Staates, in hohem Grade beitragen.

Das Papiergeld ist für einen Staat eine reiche Fundgrube, welches die Stelle bereits gemünzten Geldes vertritt, und eine Anleihe ohne Interessen.

Wenn die bei der Ausgabe des Papiergeldes bis jetzt gehandhabten Maßregeln unzweckmäßig und schlecht berechnet waren, so dürfen die daraus entstandenen Verwirrungen keineswegs dieser Geldgattung an sich, sondern vielmehr dem üblen Gebrauche, den man davon gemacht hat, und dem ganz irrigen Verfahren, mit welchem dieselbe anfangs in Umlauf gesetzt worden ist, zugeschrieben werden.

Bei der Bewilligung der Emittirung des Papiergeldes muß das Augenmerk einer Staatsverwaltung vorzüglich dahin gerichtet sein, daß sie die Garantie seines Nominalwerthes und seiner Realisirung habe, und daß sie im Besitz des Mittels sei, dasselbe, wenn es Nachtheile irgend einer Art mit sich bringt, dem Verkehr zu entziehen.

Eben diese Ansichten haben mich, wie oben bemerkt, nach 19 Jahre langen ununterbrochenen Forschungen und genauen Berechnungen auf den Gedanken gebracht, aus dem Papiergelde fingirte hypothekarische Capitalien zu creiren, und zwar dadurch, daß man die letzteren zu wirklichen Capitalien macht, — ferner dem Papiergelde einen wirklichen, dem Nominalwerthe gleichkommenden Werth bei der Creirung des Capitals zu geben, und dieses mittelst der betreffenden Obligation an die Specialhypothek des zur Creirung seines Capitals verwendeten Papiergeldes zu vinculiren, so daß das fingirte Capital dem Staate dasselbe Erträgniß liefert, wie ein wirkliches Capital, bis sich das Geld in Umlauf und der Staat im Besitz der Obligation befindet.

Das bis jetzt von verschiedenen Staaten emittirte Papiergeld ist seinem ganzen Wesen nach, dem von mir vorgeschlagenen entgegengesetzt: jenes belastet die Staatsverwaltung während seines Umlaufs mit Interessen, das Papiergeld hingegen, welches ich vorschlage, trägt dem Staate, wie ich oben gezeigt habe, während des Umlaufs dieselben Interessen, wie jedes wirkliche, angelegte Capital.

Durch das bisher Gesagte glaube ich die Möglichkeit der Lösung der

beiden ersten Probleme: „keine Staatsschuld und keine Steuern mehr," bis zur Evidenz bewiesen zu haben. Hierdurch erledigt sich der dritte Punct: „kein Finanzwesen mehr," ganz von selbst. Wo keine Steuern und Auflagen mehr nothwendig sind, fällt auch das Finanzwesen in dem bisher gebräuchlichen Sinne weg, und das große, jetzt so verwickelte System würde sich höchstens in eine Finanz-Verwaltung verwandeln, welche bei der Einfachheit ihrer Zusammensetzung und bei der folglich geringen Zahl der Beamten, schon an sich dem Staate einen beträchtlichen Vortheil gewähren würde.

Indem ich diesen das Wohl des Staats und aller Staatsangehörigen so nahe berührenden Entwurf zur öffentlichen Kenntniß bringe, erbiete ich mich, Jedermann auf Verlangen die zum genaueren Verständniß erforderlichen Nachweisungen und Erläuterungen zu geben, und alle mir etwa aufzugebenden Probleme zu lösen. Von der Haltbarkeit und Ausführbarkeit meines Planes innigst überzeugt, bin ich erbötig, zur praktischen Ausführung desselben mitzuwirken; wobei ich mich übrigens der Hoffnung hingebe, daß derjenige Staat, der meinen Entwurf zur Annahme geeignet findet, meine mit nicht unbedeutenden Opfern verbundenen langjährigen Studien und Berechnungen nicht unbelohnt lassen werde. Ich werde selbst meine ganze Existenz diesem Plane willig zum Opfer bringen, denn mein einziges Ziel ist: den Staaten und Staatsbürgern nützlich zu werden.

Geschrieben zu Wien, im October 1848.

Gedruckt bei J. P. Sollinger.